

## Ehrenwörtliche Erklärung für Social Top-Ups zum Erasmus+ Stipendium

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, dass ich meinen Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität [Name Universität] in [Stadt, Land] während des

- Wintersemester 20
- Sommersemester 20

verbringen möchte und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Social Top-Ups im Erasmus+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro / 30 Tage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro / 30 Tage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kinder(ern)“ Anzahl Kind(er): _____	250 Euro / 30 Tage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 20)	250 Euro / 30 Tage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kinder(ern)“ <sup>1</sup> Anzahl Kind(er): _____	Realkostenantrag (Nachweispflicht)
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 20) <sup>2</sup>	Realkostenantrag (Nachweispflicht)

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert (siehe Seite 2) und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der HBK Essen zur Prüfung einreichen muss. Die entsprechenden Nachweise sind 5 Jahre aufzubewahren.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich genehmigte Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule zurückzahlen muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

<sup>1</sup> Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Geburtsurkunde / Elterngeldnachweis / Kindegeldnachweis und Reiseticket).

<sup>2</sup> Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

## **Erläuterungen zu den Social Top-Ups**

Ausführliche Informationen finden Sie auf den Internetseiten der NA DAAD:

- Die Auszahlung der Social Top-Ups erfolgt zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderung.
- Alle Social Top- Ups sind mit dem Green Travel Top-Up kombinierbar.
- Es ist nur die Beantragung eines Social Top-Ups möglich, auch wenn mehrere Zielgruppenmerkmale zutreffen.
- Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihrer Erasmus+ Förderung berücksichtigt.

### **1. Social Top-Up für Erstakademiker\*innen**

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren **beide** Eltern oder Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss erworben haben.

- Möglicher Nachweis: Ehrenörtliche Erklärung der Eltern, formlose Angabe zu Bildungsabschlüssen der Eltern

### **2. Social Top-Up: Erwerbstätige Studierende**

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthaltes nicht weiterführen (können), sind antragsberechtigt.

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (schließt i.d.R. selbstständige Tätigkeiten und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt aus; Ausnahme: Mehrere Minijobs je unter 450€).
- Monatlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten muss zwischen 450€ und 850€ liegen.
- Die Erwerbstätigkeit muss mindestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes für mindestens 6 Monate regelmäßig bestanden haben.
- Arbeitsvertrag kann pausieren und muss nicht gekündigt sein.
- Möglicher Nachweis: Gehaltsabrechnungen, Steuererklärung, Arbeitsvertrag

### **3. Social Top-Up: Studierende mit Kind(ern)**

- Mind. ein mitreisendes Kind, Höhe jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder
- Keine Doppelförderung des Kindes bei Mobilität des/der Partner\*in, jedoch bei 2 Kindern und Auslandsmobilität beider Elternteile
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht

### **4. Social Top-Up: Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

- Studierende mit einem „Grad der Behinderung (GdB)“ ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die einen finanziellen Mehrbedarf im Ausland mit sich bringt, können dieses Top-Up beantragen.
- Möglichkeit der Realkostenanträge beim DAAD mit Nachweispflicht